

6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 01.11.2024
Datum


rechtsverbindliche Unterschrift

 BROT & HOFFNUNG

Brot & Hoffnung e.V.
Eisenbahnstr. 84
16225 Eberswalde
Tel. 03334 205990

Stempel

Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
 - Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
- Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich

Maßnahme: Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebs der Tafel und Suppenküche:
Abholung gespendeter Lebensmittel

5. Begründung für die Beantragung einer Zuwendung

Der Brot & Hoffnung e.V. engagiert sich Jahr für Jahr für die Belange von Menschen mit geringem bis gar keinem Einkommen. Er unterstützt Menschen, die mit vielfältigen sozialen Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert und betroffen sind. Dabei sehen wir uns stets als helfende Hand für JEDEN Menschen, der diese braucht und möchte. Mit unserer Tafel Eberswalde sehen wir uns nicht als Grundversorger aber als Unterstützer dabei, den Menschen das Leben ein wenig zu erleichtern. Darüber hinaus bedienen wir auch einen immer wichtiger werdenden Aspekt, den der Nachhaltigkeit und des umweltbewussten Umgangs mit Lebensmitteln. Wir retten Lebensmittel. Noch gute und genießbare Lebensmittel, die sonst in der Tonne landen würden, werden von Montag bis Freitag von etwa 26 Lebensmittelgeschäften und einigen größeren Herstellern in der Lebensmittelbranche in und um Eberswalde von unseren ehrenamtlichen Fahrern abgeholt. Diese Lebensmittel werden dann an die Kund:innen der Tafel Eberswalde weitergegeben. Ein kleiner Teil der Lebensmittel wird auch für die Zubereitung der täglichen Mittagsmahlzeit in der Suppenküche genutzt. Für den Transport der Lebensmittel haben wir zwei Kühltransporter. Versicherungen, Steuern, Reparaturen und vor allem die Kosten für den Kraftstoff müssen finanziert werden. Spenden sind ein wichtiger Bestandteil unserer „Einnahmen“ und wir sind sehr froh darüber. Leider sind sie ein nur sehr wenig kalkulierbarer Teil der Gesamtfinanzierung. Daher benötigen wir als kleine Grundlage eine Förderung bzw. Zuwendung, auf welche wir uns im Laufe des Jahres verlassen und darauf aufbauen können. Daher bitten wir auch für das Jahr 2025 wieder um eine Zuwendung der Stadt Eberswalde für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebes der Tafel Eberswalde und unserer Suppenküche, hier insbesondere um zu gewährleisten, dass die gespendeten Lebensmittel weiterhin regelmäßig abgeholt werden können.